

Gemeindewasserwerk Odenthal Bergisch Gladbacher Str. 2 51519 Odenthal



Rückfragen bitte an: gemeindewasserwerk@odenthal.de

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:00-12:30 Uhr Di. & Do. 14:00-16:00 Uhr 1. Donnerstag im Monat zusätzlich bis 18:00 Uhr

## Standrohr-Mietvertrag

# (Vertrag über die Vermietung eines Standrohres mit Wasserzähler zur Entnahme von Bauwasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Odenthal)

Das Gemeindewass	erwerk Odenthal vermietet
NI W	□ Eheleute □ Firma
Straße / Hausnr.:	
PLZ / Ort:	
Telefonnr:	
Standrohr-Nr.:	
Zählerstand:	Ausgabedatum:
für folgenden Verwe	ndungszweck:
voraussichtliche Dau	uer:
Standrohr-Wasserzä	hler $\square$ mit $\square$ ohne Hyrdantenschlüssel.
Bemerkungen:	
Kontoinhaber:	
Vorname, Nachname	e
Straße, Hausnr.:, PL	Z, Ort
Bankverbindung:	
Kreditinstitut	
IBAN: DE/	

Auf die Beachtung der zweiten Seite wurde ausdrücklich hingewiesen.

Gebühren und Bedingungen gem. Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 21.12.1994 in der zurzeit geltenden Fassung:

### a) Grundgebühr für die Überlassung des Standrohres

Miete pro angefangenen Monat 25,56 € (zzgl. 19 % MwSt)

### b) Verbrauchsgebühr

Für die durch den Wasserzähler registrierte Wassermenge ist eine Verbrauchsgebühr von 2,95 €/m³ (zzgl. 19 % MwSt) zu entrichten.

#### c) Bedienung Standrohr

- Verkehrssicherung mit Schildern oder Pylonen. Bei Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Genehmigung des Straßenbaulastträgers erforderlich
- Kappendeckel öffnen mittels Schieberschlüsseln und / oder Hammer
- Klauendeckel abheben, Klaue und Klauendeckel säubern
- Hydranten wenige Umdrehungen öffnen und diesen spülen, wieder schließen
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter aufsetzen und nach rechts festdrehen
- Abgangsarmatur am Standrohr **ganz öffnen**, Hydrant mit Schieberschlüssel **links ganz öffnen**, entlüften und spülen
- Abgangsarmatur schließen und Schlauch anschließen, Wasser entnehmen
- Hydrant nach rechts bis zum Anschlag schließen, Entleerung des Hydranten beobachten
- Standrohr abschrauben, Klauendeckel aufsetzen, Klappendeckel einsetzen.

### c) Ausleihung über den Jahreswechsel

Bei der Ausleihung über den Jahreswechsel ist der / die Mieter/in verpflichtet unaufgefordert den Zählerstand bis zum 20.12. eines jeden Jahres schriftlich bekannt zu geben.

### Wichtig

Bei	Nichteinhaltung	der	Anweisung	besteht	die	Gefahr	der
Trinkwa	sserverschmutzung	g. Bei	Frost nach jeder	<sup>r</sup> Entnahme	die Hy	drantenspe	rrung
sofort so	chließen und Abgar	ngsarm	natur öffnen, dam	nit Hydrant e	entleert.		

Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.

Verschmutzung des Standrohres und des Hydranten vermeiden.

Festgestellte Mängel an der Kappe oder dem Hydranten bitte dem Gemeindewasserwerk Odenthal melden.

Rückgabe des Standrohres am Zählerstand:	<u> </u>	
Zustand des Standrohres:	□ in Ordnung □ beschädigt □	_
Bemerkungen:		_
Gemeindewasserwerk Odenthal	 Mieter/in	_